

Herrn
Dr. Heinz Kessler
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Erste Group Bank AG
Graben 21
1010 Wien

23. Februar 2009

Unser Zeichen: EG/KI (DW 1351)
Ansprechpartner: Dr. Elisabeth Glaser

Informationen gemäß § 270 Abs 1a UGB (Transparenzangaben)

Sehr geehrter Herr Dr. Kessler!

Der Abschlussprüfer hat gem. § 270 UGB vor Erstattung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Wahl des Abschlussprüfers eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltenen Gesamteinnahmen vorzulegen und über seine Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem zu berichten sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten und jene Schutzmaßnahmen zu dokumentieren, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen.

Wir möchten Ihnen daher mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen übermitteln:

1. Aufstellung über die für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltenen Gesamteinnahmen

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH wird für das vorangegangene Geschäftsjahr 2008 mit der Erste Group Bank AG folgenden Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer und etwaiger Spesen erzielen:

Leistungen 2008 an die Erste Group Bank AG	TEUR	773
davon Prüfung	TEUR	659
davon prüfungsnahe Dienstleistungen	TEUR	114
davon Steuerberatung	TEUR	0
davon Bewertungsgutachten (Fairness Opinion)	TEUR	0

Die vorstehenden Beträge beziehen sich auf die vereinbarten Honorare, eine vollständige Abrechnung ist bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Schreibens noch nicht erfolgt.

Im Sinn der gemäß § 270 Abs 1 HGB geforderten Transparenzangaben geben wir nachfolgende die für das Jahr 2008 erbrachten Leistungen der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH an die Unternehmensgruppe Erste Bank bekannt:

Leistungen 2008 an die Unternehmensgruppe Erste Bank	TEUR	1.010
davon Prüfung	TEUR	794
davon prüfungsnahe Dienstleistungen	TEUR	216
davon Steuerberatung	TEUR	0
davon Bewertungsgutachten (Fairness Opinion)	TEUR	0

Die vorstehenden Beträge beziehen sich auf die vereinbarten Honorare, eine vollständige Abrechnung ist bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Schreibens noch nicht erfolgt.

Die mittelbar an der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. beteiligten Gesellschafter sind auch mittelbar an anderen Gesellschaften von Ernst & Young Österreich beteiligt. Das jeweilige mittelbare Beteiligungsausmaß überschreitet dabei jedoch nicht den in § 271a Abs 3 UGB festgelegten Grenzwert von 5%. Somit liegen in diesem Zusammenhang grundsätzlich keine Ausschließungsgründe gem. § 271a vor. Zu Ihrer Information geben wir Ihnen auch die Umsätze dieser anderen Gesellschaften von Ernst & Young Österreich mit der Unternehmensgruppe Erste Bank bekannt:

Leistungen 2008 an die Unternehmensgruppe Erste Bank	TEUR	463
davon für die Erste Group Bank AG	TEUR	249
davon für Tochterunternehmen der Erste Group Bank AG	TEUR	214

2. Einbindung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem

Gemäß § 270 Abs 1 UGB hat der Abschlussprüfer weiters über die Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem zu berichten. Gemäß Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, sich einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat sich im Jahr 2007 einer externen Qualitätsprüfung gemäß A-QSG unterzogen. Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat uns nach Auswertung des Prüfungsberichtes eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem gesetzlichen Qualitätsüberwachungssystem gemäß A-QSG ausgestellt, die bis 11. Dezember 2010 gültig ist.

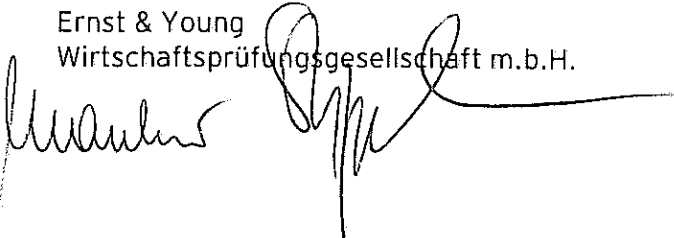
3. Ausschlussgründe und Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten

Uns sind weder Ausschlussgründe nach § 271 UGB, § 271a UGB und § 271b UGB bzw. § 62 BWG noch sonstige Umstände bekannt, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für unsere Wiederbestellung als Abschlussprüfer übermittelt zu haben und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Fragen bzw. für ein weiterführendes Gespräch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Kopie ergeht:

An den Vorstand der
Erste Group Bank AG
Graben 21
1010 Wien